



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## Vorlage der Verwaltung

Beratung Ausschuss für Umwelt, Planung  
und Bauen  
im Kreisausschuss  
Beschluss Kreistag

◆  
**Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung  
u. Kataster  
Kreiseigener Hochbau**  
Aktenz.: -60/ 5-13-3/4  
Datum: 22.08.2008

Drucksache-Nr.: **46/08**

öffentlich

nicht öffentlich

### **Hochbaumaßnahmen für das Berufskolleg Ennepetal und das Berufskolleg Hattingen**

- **Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben**
- **Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO**

### **Begründung**

**Berufskolleg Ennepetal, Umgestaltung und Sanierung der Außentoiletten, Neugestaltung  
des Cafeteriabereichs und Schaffung von Kommunikationsräumen  
115.000 € Mehrkosten**

Für die vorgenannte Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2008 480.000 € Bau und Planungskosten eingeplant worden. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, weil unvorhergesehene bauliche Gegebenheiten und Erweiterungen zur Ursprungsplanung eingetreten sind.

Auf den bisherigen nicht überbauten Flächen unterhalb des Verwaltungsgebäudes waren Sandsteinplatten im Sandbett verlegt; hier stellte sich heraus, dass nach Aufnehmen der Platten sich unter dem Sandbett eine betonierete Bodenplatte befand, die für die weiteren Bauarbeiten entfernt werden musste. Hier entstanden durch entsprechende Abrissarbeiten Mehrkosten.

In der 2007 erstellten Ursprungsplanung hat man die Räumlichkeiten für einen reinen Cafeteriabetrieb geplant. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung wurden Anfang dieses Jahres von der Schulleitung neue Aspekte im Hinblick auf die künftige Schulentwicklung mit eingebracht, die bei der Umsetzung der Maßnahme aufgrund des hohen Stellenwertes Beachtung finden sollte.

Die Entwicklung der Schule geht immer mehr zum Ganztagsbetrieb über. Das Angebot eines warmen Mittagessens für die Schülerinnen und Schüler wird daher ein künftiges Erfordernis werden, um auch nach Wegfall der Schuleinzugsbereiche zu den anderen Berufskollegs der umliegenden Großstädte konkurrenzfähig zu bleiben.

Um auf die künftigen Erfordernisse reagieren zu können müssen bereits jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um erhebliche Mehrkosten bei Nachrüstungen der Räumlichkeiten, zu vermeiden. Die Komponenten, die die Ausgabe eines Mittagessens ermöglichen, mussten daher schon jetzt berücksichtigt werden, wie z.B. die Vorinstallation zum späteren Einbau eines Fettabscheiders, sowie die Erweiterung der Cafeteria um die Fläche für die Aufstellung einer Spülmaschine und verschiedener Möglichkeiten zum Erwärmen der Speisen.

Da das gesamte Raumplanungskonzept der Schule keinen Standort, der brandschutztechnisch zulässig wäre, für die Aufstellung für Getränkeautomaten zulässt, ergibt sich seit Frühjahr 2008 zusätzlich der Bedarf, einen Raum für Getränkeautomaten zu errichten. Der zukünftige Pächter der Cafeteria soll die Automaten mitbewirtschaften, so dass ein zentraler Standort in unmittelbarer

Nähe der Räume der Cafeteria zu bevorzugen ist. Dieser Raum ist nunmehr in unmittelbarem Anschluss an die Baumaßnahme mit den entsprechenden vorgeschriebenen brandschutztechnischen Bedingungen geplant. Auch hierdurch fallen Mehrkosten an, so dass sich in der Summe aller vorbeschriebenen Maßnahmen voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 115.000 € ergeben.

### **Berufskolleg Hattingen, Umstrukturierung und Erweiterung des Werkstattgebäudes 100.000 € Mehrkosten**

Für die vorgenannte Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2008 Mittel in Höhe von 761.400 € bereitgestellt worden. Die Mittel reichen nicht aus, da nach Freilegen der statischen Bauteile nicht vorhersehbare statische Mängel kompensiert werden mussten.

Die Erweiterung der bestehenden Werkstatt ist zwischen zwei vorhandenen Bauteile geplant. Dies wurde nötig, um die bestehenden Werkstattflächen in die Neuplanung einzubeziehen. Zwischen den vorhandenen Gebäuden ist ein Stahltragwerk geplant, das die Dachkonstruktion der neuen Werkstatt trägt und sich auf die vorhandenen Umfassungswände gründet. Die Erstellung der Statik wurde an ein Statikbüro vergeben, welches anhand der vorhandenen Bestandsunterlagen entsprechende Konstruktionen der Auflager und Lastabtragungen plante.

Nach Freilegen der statisch relevanten Bauteile stellte sich heraus, dass die Bestandskonstruktionen den aus den Bestandsplänen zur erwartenden Anforderungen für die zusätzliche Abtragung der Lasten aus dem Erweiterungsdach nicht entsprachen. Durch Alterungsprozesse und Wasser-einbrüche hatten sich zusätzlich Festigkeitsdefizite der vorhandenen statischen Konstruktionen eingestellt.

Die vorgefundene Situation hatte eine Umplanung auf die statischen Gegebenheiten zur Folge, durch die Mehrkosten entstanden, da die neu geplanten Konstruktionen zur Abfangung der Lasten konstruktiv deutlich aufwändiger sind. Der erneut nötig werdende Planungsaufwand hatte wiederum einen erheblichen Zeitverzug im Bauzeitenplan der Baumaßnahme zur Folge, so dass die bereits beauftragte Stahlbaufirma nicht in der vereinbarten Ausführungszeit tätig werden konnte und die Arbeiten endgültig erst einige Monate später fertig gestellt werden konnten. Durch die Verzögerung konnten die entsprechenden Stahlteile erst verspätet vom Auftragnehmer eingekauft werden, so dass ein erhöhter Stahlpreis der Stahlbaufirma vergütet werden muss.

Weiterhin werden verschiedene Verstärkungsmaßnahmen für die Tragfähigkeit der vorhandenen und der neu zu erstellenden Stahlbetonbodenplatten nötig, um die nötige Tragkraft des Werkstattbodens zu erreichen. Auch diese Feststellungen konnten erst nach Freilegen der vorhandenen statischen Stahlbetonkonstruktionen gemacht werden.

In der Summe entstehen somit Mehrkosten in Höhe von 100.000 €.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie bereits oben aufgeführt, reicht der bei der Planungsstelle 03.02.03/3993.785100 „Hochbaumaßnahme Berufskolleg Ennepetal“ für die Umgestaltung und Sanierung der Außentoiletten, Neugestaltung des Cafeteriabereiches und Schaffung von Kommunikationsplätzen veranschlagte Ansatz von 480.000 € nicht aus. Hier werden 115.000 € überplanmäßig benötigt.

Die für die notwendige Umstrukturierung und Erweiterung des Werkstattgebäudes bei der Planungsstelle 03.02.04/3996.785100 „Hochbaumaßnahme Berufskolleg Hattingen“ bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 761.400 € werden aufgrund der vorgenannten Gründe um 100.000 € überschritten.

Als teilweisen Deckungsvorschlag für die v. g. Kostenerhöhungen werden die Einsparungen aus dem bei der Planungsstelle 05.02.01/9015.721102 „Rückstellung Schwanenmarkt 2007“ zur Verfügung stehenden Mittel für die Einrichtung des Versorgungsamtes in der Verwaltungsnebenstelle in Witten vorgeschlagen. Hier haben sich durch äußerst günstige Ausschreibungsergebnisse bei der Vergabe der Handwerkerleistungen Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 60.000 € ergeben. Weitere Deckungsmöglichkeit besteht bei der Planungsstelle 12.02.01.731300 „Laufende Zuweisungen/Zuschüsse an Zweckverbände und dergl.“. Die hier veranschlagten Haushaltsmittel von 450.000 € werden im Haushaltsjahr 2008 nicht mehr benötigt.

Die beiden überplanmäßigen Mehrauszahlungen von 115.000 € und 100.000 € sind gemäß § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2008 erheblich und bedürfen deswegen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (§ 83 Abs. 2 GO).

Die besondere Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Durch die zwingende Notwendigkeit zur termingerechten Fertigstellung der Baumaßnahme „1. Bauabschnitt Berufskolleg Ennepetal Toilettenanlage“ zum Schuljahresbeginn am 11.08.2008 und „Berufskolleg Hattingen“ (eine weitere Verzögerung ist aus den bereits genannten Gründen nicht mehr tragbar, Liefertermine drängen, Einlagerungskosten fallen an) besteht eine außerordentliche Dringlichkeit zur kurzfristigen Bereitstellung der Mittel.

Aus diesen Gründen kann auf die Herbeiführung einer Entscheidung durch den Kreistag am 22.09.2008 nicht gewartet werden.

### **Beschluss**

Den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.000 € bei der Planungsstelle 03.02.03/3993.785100 „Hochbaumaßnahme Berufskolleg Ennepetal“ und in Höhe von 100.000 € bei der Planungsstelle 03.02.04/3996.785100 „Hochbaumaßnahme Berufskolleg Hattingen“, die als erheblich anzusehen sind, wird zugestimmt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei den Planungsstellen 05.02.01/9015.721102 „Rückstellung Schwanenmarkt 2007“ und 12.02.01.731300 „Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse an Zweckverbände und dergl.“.

Beschlossen gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO.

Schwelm, den 22.07.2008